

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 10 (1859)
Heft: 6

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht so stark ein, weil einerseits die Samen nicht in einer Kiste, sondern auf einem etwas festgestampften Boden von Erde liegen, und anderseits, weil der leere Raum der Hütte oberhalb der Samen mit Laub oder Stroh gefüllt ist, durch welches hindurch doch noch immer mehr etwas feuchte Herbst-, Winter- und Frühlingsluft zu den Samen dringen kann. Es ist nun aber sehr mißlich, solche Saaten erst im zweiten Jahre nach der Saat aufkeimen zu sehen, zumal die Samen eben dadurch dem Fraß der Vögel und Mäuse noch mehr ausgesetzt sind, als wenn man die Samen im Herbst gesät hätte. Ich habe mir deshalb vorgenommen, keine Bucheln mehr zu überwintern, es sei denn in einer Heberschen Hütte, und glaube nun selbst, daß die Aussaat im Herbst bei Buchen, Ahorn, Eichen, Birken, Weißtannen in den meisten Fällen der Aussaat im Frühling vorzuziehen ist, wenn nicht ganz entschieden ungünstige Lokalverhältnisse die Herbstsaat verbieten. (Frühfröste im Frühling, entschieden stark auftretender Fraß der Mäuse, Eichhörnchen und Vögel im Herbst und Winter oder endlich die Unmöglichkeit die Saatkultur im Herbst vornehmen zu können). Selbst das Anfeuchten zu stark eingetrockneter Samen, kann den Nachtheil des verspäteten Aufkeimens nicht ganz bewältigen, denn ich habe auch dieß bei beiden Aufbewahrungsarten vorgenommen, aber im letztern Falle hat es nicht geholfen, obwohl die Saat seither überdieß mit reichlichem Regen gesegnet war.

Personal-Nachrichten.

Kanton Aargau. Der Regierungsrath hat an die Stelle des zum Forstinspektor des Bezirks Aarau ernannten Herrn Meisel, den Herrn Forstverwalter Wilhelm Stäbli, von Brugg zum Forstinspektor des Bezirkes Zurzach ernannt.

Kanton Freiburg. Der große Rath hat zu einem Oberforstinspektor des Kantons Freiburg erwählt: Herrn Edmund Gottrau, bisheriger Forstinspektor des 1. Kreises
